

DATENSCHUTZORDNUNG des OGV-Münklingen e. V.¹ (DO)

(nachfolgend Verein genannt)

Vorbemerkung

Datenschutz ist der Schutz der personenbezogenen Daten eines jeden Einzelnen vor unerlaubter Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe. Ziel ist es, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, also die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen natürlichen Person zu schützen. Die vorliegende Ordnung basiert auf dem Zeitpunkt ihrer Erstellung in Deutschland und der EU gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Verein ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen, wenn mehr als zehn Personen im Verein sich regelmäßig mit der automatisierten (digitalen) Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Als DSB kann eine externe Person oder ein Vereinsmitglied benannt werden, das weder dem Vorstand angehört, noch mit der regelmäßigen Datenverarbeitung im Verein betraut ist. Der DSB hat primär eine beratende Funktion und soll in diesem Rahmen bei der Umsetzung einer DSGVO-konformen Vereinsarbeit unterstützen.

Folgende Personen (Funktionsträger) im Verein beschäftigen sich mit personenbezogenen Daten:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassierer
- Webseitenadministrator
- Jugendgruppenleiter

Durch die DSGVO sollen vor allem personenbezogene Daten vor Missbrauch geschützt werden. Damit sind alle Informationen gemeint, die einen Menschen und dessen Lebensumstände beschreiben, ihn also „identifizierbar“ machen. Die DSGVO stellt klar, dass alle Angaben, die Einblicke in die physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität von natürlichen Personen ermöglichen, als personenbezogene Daten gelten. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen.

Nicht von der DSGVO geschützt werden übrigens Angaben über Verstorbene, wie etwa in einem Nachruf für ein verstorbenes Vereinsmitglied im Vereinsblatt oder die Nennung auf einer Liste der Verstorbenen.

Da sich weniger als 10 Personen im Verein mit personenbezogenen Daten beschäftigen, sind die oben genannten Personen im Rahmen ihrer Vereinsarbeit für den Schutz der Daten in ihrem jeweiligen Resort eigenverantwortlich.

Des Weiteren ist die vorliegende DO Bestandteil des Mitgliederantrags im Verein.

Zu den einzelnen Paragraphen werden ggf. weiterführende Erläuterungen angegeben um die einzelnen Themen besser nachvollziehbarer für alle Betroffenen zu gestalten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, so geschieht dies ohne jegliche Diskriminierungsabsicht. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

§1

Datenerhebung und Datenverarbeitung

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung (Beitragserhebungen, Mitgliederpflege, ehrenamtliche Tätigkeiten, usw.). Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
- Name und Anschrift
 - Bankverbindung (Lastschriftzug),
 - Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil)
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Ehrungen,
 - freiwillige Arbeitseinsätze

Erläuterungen zu Ziff. 1

In der DSGVO wird einheitlich der Begriff Datenverarbeitung verwendet, anstatt zum Beispiel konkret von Erheben, Erfassen, Verwenden, Verbreiten, Abgleichen etc. zu sprechen. Datenverarbeitung beinhaltet alles, was mit den personenbezogenen Daten in unserem Verein passiert, also jede Form der Verwendung und Nutzung der Informationen, angefangen beim Erfassen neuer Mitglieder über das Ordnen, Speichern, Aktualisieren oder Löschen der Datensätze bis hin zur Verwendung z. B. für einen Newsletter-Versand, die Vertragsgestaltung oder das Aufsetzen von Meldungen bzw. Anträge an andere Organisationen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Daten digital oder analog verarbeitet werden.

Die Datenverarbeitung durch unseren Verein ist zulässig, wenn dies vereinsintern die Mitglieder- und Vereinsverwaltung betrifft und zur Erfüllung der Vereinszwecke unbedingt erforderlich ist, bzw. ohne die Verarbeitung ein geregeltes Funktionieren des Vereins nicht möglich wäre.

Muss sich unser Verein z.B. aus Fürsorgegründen gegen bestimmte Risiken versichern, dürfen auch weitere, für die Versicherung notwendige Daten erhoben werden.

Die von unserem Verein erhobenen Daten werden nicht unserem Dachverband verarbeitet dem wir angehören. Dies ist uns nur erlaubt, wenn unser Vereinsmitglied ausdrücklich und aufgrund eigener Erklärung zustimmt. Lediglich für bestimmte Auszeichnungen werden Name und Dauer der Vereinszugehörigkeit dem Dachverband übermittelt.

Unser Verein darf auch Daten von vereinsfremden Personen erheben, z. B. von Gästen oder Teilnehmern an Lehrgängen und anderweitigen Veranstaltungen, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt, als Beispiel seine hier Vorgaben durch den Gesetzgeber genannt die eine Datenerhebung zwingend vorschreiben könnten.

Datenschutzordnung des OGV-Münklingen e. V.

- 2) Der Verein hat für bestimmte Fälle Versicherungen abgeschlossen, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Erläuterung zu Ziff. 2

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und unser Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage. Der Verein wird alle Mitglieder und Besucher vorab darüber informieren, dass auf der Veranstaltung Fotos aufgenommen werden. Hierfür können z. B. vom Verein Hinweisschilder vom Verein platziert werden. Des Weiteren wird der Verein vorher allen Teilnehmern und Gästen mitteilen, wer Fotos schießt, was mit diesen passiert und welche Rechte sie haben (Recht am eigenen Bild). Anders sieht es bei sogenannten "Beiwerken" aus. Ist eine oder mehrere Personen nur am Rande eines Fotos zu sehen und/oder steht nicht im Vordergrund, bzw. die Person/Personen sind für das Motiv nicht relevant, so gelten alle Anwesenden als Beiwerk. Für die Veröffentlichung dieser Fotos benötigen wir keine Einwilligung der anwesenden Personen auch nicht für Fotos auf denen die Person bzw. Personen eindeutig zu erkennen sind.

- 3) Im Zusammenhang mit unserem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht unser Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder im Amtsblatt sowie auf unserer Webseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse und Geburtstage/Jubiläen (hierzu gehören, Name, ggf. Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang) sowie Fotos von Veranstaltungen.
- 4) Der Verein darf zum Erhalt kommunaler oder sonstiger öffentlicher Zuschüsse oder Mittel, bestimmte Daten an die betreffende Behörde weiterleiten. In Treu und Glauben, dass diese die Daten entsprechend der geltenden Bundesdatenschutzgesetze verarbeitet.
- 5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Datenschutzordnung des OGV-Münklingen e. V.

- 6) Es gibt kein vereinsinternes EDV-System. Jedes Mitglied des Vereins das mit personenbezogenen Daten arbeitet, muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen um diese Daten vor der Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Eine technische Ausstattung wie z. B. speziell geschützte Speichermedien können auf Antrag vom Verein gestellt werden.

Erläuterung zu Ziff. 6

Der Verein bzw. das Mitglied kann Daten mittels herkömmlicher Karteien und Register oder automatisiert auf einem Computer oder Server speichern. Die Vorgaben der DSGVO unterscheiden nicht zwischen analoger und digitaler Datenverarbeitung. In beiden Fällen muss auch die Sicherung der Daten den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Konkrete Maßnahmen werden in der DSGVO nicht vorgegeben. Diese liegen jeweils im Ermessen des Funktionsträgers im Verein, der die Pflicht hat, die in seiner Obhut befindlichen Daten vor Eingriffen Unbefugter und vor Verlust zu schützen. In vielen Fällen können digitale Dokumente und Listen bereits mit dem Abspeichern der Dateien mit einem Passwort geschützt werden.

Jeder Funktionsträger darf auch nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen. So darf etwa der Vorstand auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn er diese zur Aufgabenerledigung benötigt, während es in der Regel für den Kassierer genügt, wenn er die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge relevanten Angaben kennt. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden.

- 7) Die interne Weitergabe an die jeweiligen Funktionsträger im Verein richtet sich nach dem jeweiligen Interesse des Empfängers der Daten.
- 8) IP-Adressen von Besuchern unserer Internetpräsenz werden nicht von uns gespeichert.

§2

Löschung von Daten durch den Verein

Nach DSGVO hat jedes Vereinsmitglied das Recht auf Löschung bzw. das Recht auf das Vergessenwerden seiner personenbezogenen Daten, wenn sie a) für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, b) die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder c) Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, bzw. d) die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dabei gilt für den Verein die Faustregel, dass eine Löschung erst geboten, aber dann auch tatsächlich vorzunehmen ist, wenn der Verein nach dem Austritt eines Mitgliedes nicht mehr mit Rückfragen wegen der erloschenen Mitgliedschaft rechnen muss. Wenn das Mitglied zum Zeitpunkt das Recht der Löschung von personenbezogenen Daten noch während seiner Mitgliedschaft in Anspruch nimmt, muss das betroffene Mitglied davon in Kenntnis gesetzt werden, dass dies automatisch auch zur Kündigung seiner Vereinsmitgliedschaft führen wird.

§ 3

Vereinswebseite

- 1) Um uns selbst zu präsentieren, Werbung in eigener Sache zu betreiben aber auch, um schnell und flexibel zu informieren, ist das Internet für unseren Verein unverzichtbar geworden. Der Verein bittet seine Mitglieder an bestimmten Aspekten des Vereinslebens aktiv teilzunehmen. Hierzu werden Methoden angeboten, die es erlauben sich z. B. online in Helferlisten einzutragen. Durch die Eintragung kann durch die Mitglieder selbst der eigene Klarname als eine personenbezogene Information öffentlich bekannt gemacht werden. Somit können quasi alle eingetragenen Informationen an Jedermann weitergegeben werden. Da dies durch das Mitglied selbst vorgenommen werden kann, erklärt sich das Mitglied automatisch auch selbst dadurch ausdrücklich damit einverstanden (Eigenverantwortlicher Umgang im World Wide Web).

Der Verein bietet die Möglichkeit an, z. B. die Mitgliederkonten mit einem Privatsphärenschutz zu versehen, auch dies muss durch das Mitglied aktiv selbst online vorgenommen werden.

- 2) Sofern der Funktionsträger informiert wird, dass eine in die Liste eingetragene Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird der Klarname durch einen Fantasienamen oder eine anderweitige Bezeichnung durch den Funktionsträger ersetzt.

§ 4

Sonstiges

- 1) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 5

Salvatorische Klausel

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser DO durch den Gesetzgeber unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ordnungen im Übrigen unberührt.
- 2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der ursprünglichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorliegende DO wird dann entsprechend zeitnah angepasst.
- 3) Änderungen oder Korrekturen dieser DO aufgrund gesetzlicher Regelungen und / oder durch notwendige Maßnahmen kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden. Der Ausschuss wird über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet. Sofern Mitglieder von den Änderungen unmittelbar betroffen sind, werden auch diese zeitnah über die Webseite, auf der Mitgliederversammlung oder per Brief informiert.
- 4) Sollte im Wege der rechtlich zulässigen Auslegung oder Ergänzung einer fehlenden, unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung keine Regelung möglich sein, gilt die gesetzliche Regelung, wobei jedoch die anderen, gesetzlich zulässigen Regelungen dieser Satzung hiervon ausdrücklich unberührt bleiben sollen.

Münklingen, 23. April 2022

1. Vorsitzender (Bernd Schiebeck)		Schriftführerin (Nadine Candelaresi)	
2. Vorsitzender (Björn Heinrichs)		Kassierer (Matthias Hügel)	

(Unterschrift)

(Unterschrift)